

Rosenmüller, Altes und Neues Morgenland II, 290 f.).

Blutschande, s. Incest.

Blutsverwandtschaft, s. Verwandtschaft.

Bluttaufe, s. Martyrium und Taufe.

Boatius Mantuanus, gest. im August 1300, stammte aus Mantua und hieß mit seinem italienischen Namen Bovetino de' Bovetini. Derselbe gehörte sicher schon seit 1267 zum Domcapitel in Padua und lehrte an der dortigen Universität nach Ausweis seiner Grabschrift 43 Jahre lang canonisches Recht. Seine Schriften waren bis in die jüngste Zeit verschollen. Erst Schulte fand seine *Lectura super decretales Gregorii IX.*, sowie seine *Lectura super decretales Gregorii X.* wieder auf. Schulte legt denselben ziemlich große Bedeutung bei, obgleich sie bereits das Sinken der Wissenschaft verrathen. (Vgl. Schulte, Gesch. der Quellen u. Literatur des can. Rechtes, II, 157 ff.) [Kreuzwald.]

Bobadilla, Nicolaus, geb. 1511 in der Diocese Valencia in Altcastilien, schloß sich dem hl. Ignatius an und legte mit ihm am 15. Aug. 1534 die Gelübde in Montmartre ab. Krankheit hinderte ihn, 1540 nach Indien zu gehen, und so erhielt der hl. Xaverius diese Sendung. Seit 1543 war er in Deutschland (Regensburg, Innsbruck, Wien am Hofe Kaiser Ferdinands I., auf vielen Reichstagen und bei Religionsgesprächen) durch Missionen, Exercitien, als Feldpater und in Spitälern thätig, bis ihn Karl V. wegen heftiger Opposition gegen das Interim nach Italien verbannte. Es ist unrichtig, daß der hl. Ignatius Bobadilla's Benehmen mißbilligte. Von da an lebte er in Neapel. Im Jahre 1557 erregte er gegen Lainez als alleinigen Generalvicar der Gesellschaft Schwierigkeiten. Im Jahre 1558 kam er nach dem Beltin, 1559 nach Syrien und Dalmatien. Ueberall gründete er Collegien, welche sich später nicht halten konnten, so daß die „bobadillischen Collegien“ sprichwörtlich wurden. Bekannt ist sein originelles Votum von 1561, daß Lainez lebenslänglich General bleiben, und wenn er etwa von den Todten auferstände, es wieder werden sollte bis zum jüngsten Tag. Seit 1563 war er Missionar in Calabrien und starb 23. Sept. 1590, als der letzte der Gefährten des hl. Ignatius, zu Loreto. Er war ein origineller Charakter, seeleneifrig, arbeitsam, unternehmend, aber nicht immer klug und vorsichtig genug; daher hatten seine Gründungen oft nur kurzen Bestand. [R. Bauer, S. J.]

Bobbienser Excerpts des römischen Rechts. Unter diesem Namen hat Friedrich Maassen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (Hist.-phil. Kl., 1864, XLVI, 236 bis 250) eine Anzahl Capitel mitgetheilt und besprochen, welche er in einem aus Bobbio stammenden, jetzt in der Ambrosiana befindlichen Codex des zehnten Jahrhunderts entdeckte. Den Capiteln geht ein Rubriken- und Quellenverzeichnis, diesem ein von später Hand geschriebener, aber ganz sachgemäßer Titel voraus, näm-

lich: *Excerpta ex libro legum novellarum et codicis ad episcopos et clerum pertinentia.* Aus letzterer Quelle, dem Codex Just. sind 18, die übrigen 68 Capitel aus Julian's Novellenauszug genommen. Die Aufeinanderfolge der Gegenstände ist keine geordnete. Vorzüglich, aber keineswegs ausschließlich, beziehen sich die Stellen auf das kirchliche Vermögen, Straf- und Proceßrecht. Die Excerpts sind italienisches Product des neunten Jahrhunderts und ein interessanter Beweis der Bedeutung des römischen Rechtes für die kirchliche Rechtswissenschaft nach der theoretischen wie praktischen Seite. [R. v. Scherer.]

Bobbio, ehemaliges Kloster, später Bischofsitz an der Trebbia in Oberitalien. Das in früheren Zeiten durch seine Gelehrsamkeit berühmte Kloster wurde von dem hl. Columban nach seiner Niederlassung in Italien gegründet und von dem Langobardenkönig Agilulf bei Ughelli (Italia sacra VII, 1320 sq.) befindet. Noch jetzt ruht der Leib des hl. Columban zu Bobbio, und es werden daselbst sein Kelch, sein Stachelstab und andere Reliquien aufbewahrt. Nach Columbans Tod entsaltete sich das Kloster Bobbio unter den ausgezeichneten Neben Attala, Bertulf und Bobolenus zu großer Blüte; es wirkte mächtig zur allmählichen Ausrottung des langobardischen Arianismus und Heidenthums und zur Verbreitung der Kenntnisse und Wissenschaften, wie man aus den von dem Mönche Jonas verfaßten Biographien Columbans und seiner heiligen Nachfolger Attala und Bertulf ersehen kann (Mabillon, Act. SS. II, 5 sq. 123 sq. 160 sq.). Attala (al. Attalus) starb 627; kurz vor seinem Tode ließ er noch das ganze Kloster herrichten, die Geräthschaften reinigen, Kleider ausbessern, Schuhe machen, Bücher binden u. s. w. Sowohl er selbst als seine Mönche kämpften tapfer gegen die Arianer. Sein Nachfolger Bertulf hatte heftige Kämpfe mit dem Bischofe Provus von Tortona zu bestehen, wurde aber von dem König Ariowald, obwohl dieser ein Arianer war, gegen den Bischof begünstigt und vom Papste Honorius I. mit dem Privilegium für sein Kloster beschenkt, quatenus nullus episcoporum in praesato coenobio qualibet jure dominari conaretur. Bertulfs Tod fällt in das Jahr 640. Unter seinem Nachfolger Bobolenus wurden bereits 140 Mönche zu Bobbio gezählt, und es soll damals nebst der Regel Columbans auch schon die des hl. Benedict beobachtet worden sein; ausschließlich wurde die Benedictinerregel im Anfang des zehnten Jahrhunderts beobachtet. Außer den langobardischen Königen theilten später auch die fränkischen und deutschen Kaiser, dergleichen viele Päpste dem Kloster Bobbio Schenkungs- und Gnadenbriefe. Wertwürdig ist der Bericht eines Mönches und